

Heimkosten vollstationär ab **01.04.2021** (alle Angaben ohne Gewähr)

Entgelte für Selbstzahler

Pflegegrad	Gesamtheimementgelt pro Tag	Pflegesatz	Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)	einrichtungsinerner Ausbildungszuschlag (ABZU)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtkosten bei 30,42 Tagen	Anteil der Pflegekasse pro Monat	Eigenbeteiligung bei 30,42 Tagen
0	72,16 €	33,80 €	1,93 €	3,12 €	17,51 €	9,45 €	6,35 €	2.195,11 €	0,00 €	2.195,11 €
1	77,44 €	39,08 €						2.355,72 €	-125,00 €	2.230,72 €
2	88,46 €	50,10 €						2.690,95 €	-770,00 €	1.920,95 €
3	104,64 €	66,28 €						3.183,15 €	-1.262,00 €	1.921,15 €
4	121,50 €	83,14 €						3.696,03 €	-1.775,00 €	1.921,03 €
5	129,06 €	90,70 €						3.926,01 €	-2.005,00 €	1.921,01 €

EEE = einheitlicher einrichtungsindividueller Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen pro Tag: €24,79

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen monatlich: **169,74 €** (wird von der Pflegekasse übernommen)

Abweichende Heimkosten für eingestreuete Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege nach SGB XI, Kurzzeitpflege nach §39c SGB V:

Pflegegrad	Gesamtheimementgelt pro Tag	Abweichender Pflegesatz für Kurzzeitpflege	1612,00 Euro reichen für Anzahl Tage (Pflegesatz +ARB +ABZU):
0	79,52 €	41,16 €	0,00
1	83,18 €	44,82 €	0,00
2	95,82 €	57,46 €	25,79
3	112,00 €	73,64 €	20,49
4	128,86 €	90,50 €	16,87
5	136,42 €	98,06 €	15,63

Die Pflegekasse übernimmt bei genehmigter Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege die Kosten für den Pflegesatz, ARB und ABZU in einer Gesamthöhe von je max. 1.612 Euro pro Jahr und jeweils 28 Tagen. Jedoch können nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege (Achtung: Muss vor Leistungsbeginn beantragt werden) für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden, so dass der Leistungsanspruch sich auf bis zu 56 Tage im Jahr erhöhen kann. Der Leistungsanspruch wird ab Pflegegrad 2 gewährt. Weiterhin besteht noch die Möglichkeit Mittel aus den nicht verbrauchten Entlastungsbeträgen einzusetzen - bitte informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse. Beispiel: Ein Kurzzeitgast empfängt Leistungen von der Pflegekasse aufgrund der Einstufung in Pflegegrad 5. Die Pflegekasse übernimmt den Pflegesatz, ARB, ABZU bis zu einer Gesamthöhe von 1.612 Euro. Bei Pflegegrad 5 würde dieser Betrag für 15 Tage reichen. Der Eigenanteil beträgt 15 Tage x 33,31 Euro (siehe unten) = 499,65 Euro.

Der Eigenanteil errechnet sich aus der Summe von Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten und sind vom Versicherten selbst zu tragen, in unserem Seniorenheim gesamt 33,31 Euro täglich.

Für Kurzzeitgäste ohne Pflegegrad, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung besteht grundsätzlich eine Fördermöglichkeit nach §39c SGB V. Hier erfolgt die Abrechnung nicht mit der Pflegekasse, sondern mit der Krankenkasse. In diesen Fällen rechnen wir nach Pflegegrad 3 ab.

Haus Höhenruh
Seniorenheim
Georgenstraße 5
67808 Ruppertsecken

Telefon: 06361-7375 Fax: 06361-3642
eMail: info@haus-hoehenruh.de
Internet: www.haus-hoehenruh.de
IK# 510 732 447



Heimkosten vollstationär ab **01.04.2021** (alle Angaben ohne Gewähr)

Entgelte für Sozialhilfeempfänger

Pflegegrad	Gesamtheimentgelt pro Tag	Pflegesatz	Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)	einrichtungsterner Ausbildungszuschlag (ABZU)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtkosten bei 30,42 Tagen	Anteil der Pflegekasse pro Monat	Eigenbeteiligung bei 30,42 Tagen
0	71,14 €	33,80 €	1,93 €	3,12 €	17,51 €	9,45 €	5,33 €	2.164,08 €	0,00 €	2.164,08 €
1	76,42 €	39,08 €						2.324,70 €	-125,00 €	2.199,70 €
2	87,44 €	50,10 €						2.659,92 €	-770,00 €	1.889,92 €
3	103,62 €	66,28 €						3.152,12 €	-1.262,00 €	1.890,12 €
4	120,48 €	83,14 €						3.665,00 €	-1.775,00 €	1.890,00 €
5	128,04 €	90,70 €						3.894,98 €	-2.005,00 €	1.889,98 €

EEE = einheitlicher einrichtungsindividueller Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen pro Tag: €24,79

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen monatlich: **169,74 €** (wird von der Pflegekasse übernommen)

Abweichende Heimkosten für eingestreuete Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege nach SGB XI, Kurzzeitpflege nach §39c SGB V:

Pflegegrad	Gesamtheimentgelt pro Tag	Abweichender Pflegesatz für Kurzzeitpflege	1612,00 Euro reichen für Anzahl Tage (Pflegesatz + ARB + ABZU):
0	78,50 €	41,16 €	0,00
1	82,16 €	44,82 €	0,00
2	94,80 €	57,46 €	25,79
3	110,98 €	73,64 €	20,49
4	127,84 €	90,50 €	16,87
5	135,40 €	98,06 €	15,63

Die Pflegekasse übernimmt bei genehmigter Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege die Kosten für den Pflegesatz, ARB und ABZU in einer Gesamthöhe von je max. 1.612 Euro pro Jahr und jeweils 28 Tagen. Jedoch können nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege (Achtung: Muss vor Leistungsbeginn beantragt werden) für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden, so dass der Leistungsanspruch sich auf bis zu 56 Tage im Jahr erhöhen kann. Der Leistungsanspruch wird ab Pflegegrad 2 gewährt. Weiterhin besteht noch die Möglichkeit Mittel aus den nicht verbrauchten Entlastungsbeträgen einzusetzen - bitte informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse. Beispiel: Ein Kurzzeitgast empfängt Leistungen von der Pflegekasse aufgrund der Einstufung in Pflegegrad 5. Die Pflegekasse übernimmt den Pflegesatz, ARB, ABZU bis zu einer Gesamthöhe von 1.612 Euro. Bei Pflegegrad 5 würde dieser Betrag für 16 Tage reichen. Der Eigenanteil beträgt 15 Tage x 32,29 Euro (siehe unten) = 484,35 Euro.

Der Eigenanteil errechnet sich aus der Summe von Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten und sind vom Versicherten selbst zu tragen, in unserem Seniorenheim gesamt 32,29 Euro täglich.

Für Kurzzeitgäste ohne Pflegegrad, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung besteht grundsätzlich eine Fördermöglichkeit nach §39c SGB V. Hier erfolgt die Abrechnung nicht mit der Pflegekasse, sondern mit der Krankenkasse. In diesen Fällen rechnen wir nach Pflegegrad 3 ab.

Haus Höhenruh
Seniorenheim
Georgenstraße 5
67808 Ruppertsecken

Telefon: 06361-7375 Fax: 06361-3642
eMail: info@haus-hoehenruh.de
Internet: www.haus-hoehenruh.de
IK# 510 732 447

